

# **Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters im Stadtbezirk Döhren-Wülfel am Mittwoch, 18. Mai 2016, um 19 Uhr im Freizeithaus Döhren**

## **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern und Antworten der Verwaltung**

### **Fragen und Antworten zum Thema Freizeithaus Döhren**

- **Frage 1 von Herrn Bruno Hanne:**

Es wird in der Verwaltung immer vom Abriss des Freizeithauses Döhren (FZH) gesprochen. Das Wort sollte die Verwaltung besser nicht in den Mund nehmen, denn das FZH ist dafür vorgesehen, noch ein Stockwerk aufzunehmen. Außerdem wäre es ein Umweltvergehen, das stabile Gebäude zu zerstören. Es ist in weiser Voraussicht sehr gut konzipiert, z.B. hat man im Veranstaltungssaal von allen Plätzen einen sehr guten Blickkontakt zur Bühne. Das FZH sollte deshalb renoviert, ausgebaut und erweitert werden. Ein Teil der Erweiterung könnte u.a. von sozialen Diensten der Stadt genutzt werden. Eine ansprechende Gastronomie kann zum Anziehungspunkt für die Bürger in Döhren und Wülfel werden. Es gibt noch viele weiterführende Ideen. Nun die Frage: Was plant die Verwaltung mit dem FZH und warum werden die Bürger nicht in die Planung einbezogen?

- **Antwort:**

Die Stadt Hannover hat aktuell ein zusätzliches Investitionspaket konkretisiert, mit dem über einen Zeitraum von 10 Jahren 500 Millionen Euro für die Finanzierung der Bedarfe der wachsenden Stadt und des vorhandenen Investitionsstaus aufgebracht werden sollen (Drucksachen- Nr. 1085/ 2016). In Döhren wird die dritte Stadtteilkultureinrichtung einen Ersatzneubau erhalten, nach dem Freizeithaus Stöcken und dem Stadtteilzentrum Weiße Rose. Das für Döhren angesetzte Investitionsvolumen wird auf 10 Millionen Euro geschätzt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass dieses Vorhaben noch den städtischen politischen Gremien vorzulegen ist.

Nach der Etatisierung beabsichtigt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. In diesem Rahmen soll ein Beteiligungsprozess unter Einbeziehung verschiedener Akteure aus dem Stadtbezirk stattfinden und Aspekte, wie z.B. die Integration von anderen naheliegenden Stadtteileinrichtungen, geprüft werden.

---

- **Frage 2 von Herrn Paul Majer:**

Wann kommt es zu einem Neubau des Freizeithauses Döhren? Ich könnte mir auch einen Neubau in der Peiner Str. vorstellen in Verbindung mit Bürgerbüro, Stadtteilbibliothek und Jugendtreff. Bisher ist Döhren in diesem Punkt recht benachteiligt behandelt worden.

- **Antwort:**

Zur beabsichtigten Vorgehensweise wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

---

- **Frage 3 von Frau Beate von Busch:**

Seit vielen Jahren wohne ich in Döhren und nehme häufig an Angeboten der Kulturinitiative Döhren- Wülfel - Mittelfeld teil. Diese aktive und ehrenamtlich arbeitende Gruppe hat mir und vielen anderen Menschen Döhren zu einer Heimat werden lassen. Die Ideenreichen kulturellen Veranstaltungen schaffen so gute Kontakte wie in kaum einem anderen Stadtteil. Es wäre nötig, dass diese Gruppe einen eigenen Raum in Döhren für Treffen, Versammlungen und eine noch größere Vielfalt kreativer Angebote zur Verfügung hätte. Ich bitte um Unterstützung der Kulturinitiative für einen geeigneten Raum in Döhren.

- **Antwort:**

Die Kulturinitiative Döhren- Wülfel- Mittelfeld verfügt seit mehreren Jahren über Räume im Nachbarschaftstreff Mittelfeld. Dort stehen ein eigenes Büro für die hauptamtliche Mitarbeiterin und ein größerer Veranstaltungsraum für unterschiedliche Aktivitäten zur Verfügung, der regelmäßig genutzt wird. Im Stadtteil Döhren nutzt die Kulturinitiative regelmäßig Räume im Freizeitheim Döhren. Dort finden auch Treffen der Initiative z.B. zur Vor- und Nachbereitung statt.

Bezüglich weiterer Räumlichkeiten ist die Kulturinitiative Döhren- Wülfel- Mittelfeld aktuell in Gesprächen mit potentiellen Partnern für eine gemeinsame Raumnutzung in Döhren.

---

### **Fragen und Antworten zum Thema Wasserkraftwerk Döhren**

- **Frage 4 von Herrn Wolfgang Scheffler:**

1. Unter welchem Konto (Teilhaushalt, Titel) sind die aus den Grundstücksverkäufen der Rehre abgezweigten 300.000 € hinterlegt?
2. Viele Erwerber eines Grundstückes In der Rehre haben bereits in Eigeninitiative Solaranlagen und andere Maßnahmen der Energiegewinnung installiert? Diesen müssten die anteiligen 1000 € erstattet werden.  
Warum verwendet man die 300.000 € nicht für die Sanierung von Schulen und Kitas? Wir gehen davon aus, dass den meisten Käufern nicht bewusst ist, dass sie für den Bau eines sinnlosen Wasserkraftwerkes gespendet haben. Weiter gehen wir davon aus, dass eine breite Zustimmung erreicht werden kann, wenn das Geld zu echten gemeinnützigen Zwecken verwendet würde.
3. Welche Alternativen zum Wasserkraftwerk wurden erkundet?  
Schon heute werden ca. 1% der installierten Leistung regenerativer Energie abgeregelt, die wir Verbraucher aber bezahlen.  
Der Anteil der erneuerbaren Energieerzeugung liegt in der BRD bereits bei 33% in Bezug zum Bruttostromverbrauch, und dieser Anteil wird in den nächsten Jahren noch rasant ansteigen. Welchen Einfluss nimmt die Stadt Hannover auf die Stadtwerke (deren Anteilseigner sie sind) auf die Erkundung von stromspeichernden Technologien, wie zum Beispiel "Power to Gas"?
4. Sind dem Investor, der planenden Firma Haidt und Peters oder dem Gutachter direkt oder indirekt Aufwendungen erstattet worden?  
In einem Zeitungsartikel lasen wir, dass der Investor, Herr Eberlein, im letzten Nachbarschaftsdialog "gelassen" unsere Einwendungen verfolgte. Lässt diese "Gelassenheit " darauf schließen, dass er gar kein Risiko hat, weil ihm die Stadt im Vorvertrag zugesichert hat, dass sie das Kraftwerk übernimmt, wenn es die geforderte Leistung nicht bringt?  
Schon in den ersten Anhörungen im Rat der Stadt hat der planende Ingenieur Herr Gries verlauten lassen, dass dieses Projekt sehr grenzwertig sei.
5. Welche Einflussnahmen erfolgen von Seiten der Verwaltung der Stadt Hannover auf das Eindeichungsprojekt der Gemeinde Hemmingen und wie wirkt sich diese Maßnahme bei gleichzeitigem Aufstau der Leine Am Wollewehr ganzjährig um 30 cm aus?
6. Welche Auswirkungen haben der Aufstau der alten Leine in Laatzen um ca.1,2 - 1,5 m durch die Biberkolonie auf die Hochwassersituation in Döhren?

- **Antworten:**

**zu 1)**

Ihre erste Frage betrifft das Wettberger Baugebiet „In der Rehre Süd“, den heutigen zero:e park. In diesem Gebiet wurden und werden ausschließlich Passivhäuser gebaut, die einen geringen Restenergieverbrauch haben. Der damit verbundene Kohlendioxid-Ausstoß soll durch eine Investition in erneuerbare Energien ausgeglichen werden. Deshalb wird der Investor für das geplante Wasserkraftwerk am Döhrener Leineweher einen Baukostenzuschuss in Höhe von 300.000 Euro erhalten, der aus den Grundstücksverkäufen im zero:e park stammt. Sie wollen wissen, in welchem Teil des städtischen Haushalts die Mittel verwaltet werden.

Wir bewirtschaften diese Mittel im Teilhaushalt „23 / Fachbereich Wirtschaft“ im Geschäftsbereich A 129 unter dem Produkttitel „11128 Immobilienverkehr“. Die vertraglich vereinbarten 300.000 € stehen dort zum Baubeginn der Wasserkraftanlage zur Auszahlung bereit.

**zu 2)**

Die nächste Frage besteht aus zwei Teilen: Sie gehen richtig davon aus, dass in dem Wettberger Baugebiet viele Solaranlagen installiert wurden. Daraus folgern Sie, dass diese Baufamilien ihren Beitrag an der Kohlendioxid-Kompensation erstattet bekommen müssten. Die Baufamilien in der Rehre haben sich mit dem Grundstückskauf verpflichtet, Solaranlagen zu installieren. In der Berechnung der Energieverbräuche, die zu den kompensierungspflichtigen CO<sub>2</sub>-Emissionen führen, wurde diese Energiegewinnung bereits berücksichtigt. Eine Rückzahlung kommt deshalb nicht in Betracht.

Im zweiten Teil fragten Sie, warum die für den Zuschuss zur Wasserkraftanlage vorgesehenen Mittel nicht für die Sanierung von Schulen und Kitas verwendet würden.

Die Antwort lautet: Das Geld ist für das Wasserkraft- Projekt gebunden und nicht für andere Vorschläge frei. Im Übrigen tun wir sehr viel für die Sanierung unserer Schulen und Kitas. Diese Investitionen belaufen sich auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr.

**zu 3)**

Ihre dritte Frage stellen Sie vor dem Hintergrund, dass jährlich bestimmte Mengen erneuerbaren Stroms abgeregelt, also nicht ins Stromnetz aufgenommen werden. Dies betrifft vor allem die schwankenden Strommengen aus der Windkraft und zu einem sehr geringen Anteil die aus Sonneneinstrahlung erzeugten Kilowattstunden. Gar nicht von diesem Einspeisemanagement betroffen ist der Strom aus Wasserkraft, der wesentlich gleichmäßiger anfällt und deshalb sogar grundlastfähig ist, was ihm insoweit einen Vorteil vor anderen regenerativen Energien einräumt.

Die zweiteilige Frage lautet:

- Welche Alternativen zum Wasserkraftwerk wurden erkundet?

- Welchen Einfluss nimmt die Stadt Hannover auf die Stadtwerke, um stromspeichernden Energien zu erkunden?

Wir weisen dabei darauf hin, dass das Thema „Stromspeicherung“ aus den zuvor genannten Gründen für Strom aus Wasserkraftwerk nicht erforderlich ist. Dennoch gehen wir gern auf Ihre Frage ein.

Bevor der Investor für die Wasserkraftanlage an die Stadt Hannover herantrat, wurde die Möglichkeiten einer CO<sub>2</sub>-Kompensation alternativ durch Windkraft, Photovoltaik und Biomasse errechnet. Alle drei Modelle erwiesen sich für diesen Zweck als mehrfach teurer als die Bezuschussung des geplanten Wasserkraftwerks.

Die Stadtwerke befassen sich auch ohne den Einfluss der Stadt mit dem Thema der Speichertechnologien, weil es in der Zukunft für den Betrieb des Stromnetzes immer wichtiger werden wird.

**zu 4)**

Die Landeshauptstadt Hannover hat keine Aufwendungen an Investor, Planer und Gutachter erstattet.

**zu 5)**

Bei Ihrer fünften Frage gehen Sie davon aus, dass sich durch ein künftiges Wasserkraftwerk ein ganzjähriger Aufstau von 30 cm folgt. Das ist so nicht richtig. Beim Betrieb des Wasserkraftwerkes wird auf die auch bisher zulässige Höhe von 54,28 m aufgestaut, nicht darüber.

Sie fragen, welchen Einfluss die Stadt Hannover auf die geplante Eindeichung der Leine in Hemmingen nehmen wird und wie sich diese Baumaßnahme auf das Wehr an der Döhrener Leineinsel auswirkt.

Zu den Auswirkungen können wir Stellung nehmen, wenn die Planung vorliegt. Die Stadt Hemmingen hat diese Planung aber erst in diesem Jahr beauftragt. Zu gegebener Zeit wird sie dann ein Planfeststellungsverfahren bei der Region Hannover beantragen. Im Zuge dieses Verfahrens werden wir als Nachbarstadt und Unterlieger an der Leine beteiligt und unsere Stellungnahme dazu abgeben.

**zu 6)**

Schließlich fragen Sie, wie sich der Aufstau in der Alten Leine in Laatzen, wo eine Biberkolonie den Flusslauf aufstaut, auf die Hochwassersituation in Döhren auswirkt.

Der Aufstau hat die Folge, dass in Döhren im Jahresmittel etwas weniger Wasser ankommt, was aber nicht messbar sein wird. Oberhalb des Aufstaus ist der Wasserstand erhöht, so dass sich das Wasser der Alten Leine in die Fläche verteilt und dort teilweise versickert. Bei Hochwasser wird sich für Döhren keine Auswirkung ergeben. Sie werden eventuell feststellen, dass mit dem übrigen Treibholz auch Äste mit Biberspuren angetrieben werden.

Übrigens hat sich der Biber auch im Stadtgebiet entlang der Leine wieder angesiedelt. Das finden wir erfreulich, denn Hannover ist ja auch „Hauptstadt der Biodiversität“. Die Leine selbst ist aber ein zu großes und schnellfließendes Gewässer, so dass dort keine Dammbauten entstehen werden.

---

• **Frage 5 von Herrn Jochen Büttner:**

Wir wohnen Am Leinewehr 1 und sind direkte Anwohner der Leine und damit auch des geplanten Wasserkraftwerkes.

1. Der Vertragspartner der Landeshauptstadt Hannover und Investor des Wasserkraftwerkes, die Firma AUF Eberlein & Co. GmbH, hatte im Jahresabschluss 2014 Verbindlichkeiten von ca. 10,2 Mio Euro und ist damit hoch verschuldet. Nur 3,1% der Bilanzsumme sind durch Eigenkapital gedeckt.

Wir möchten gern wissen, wie Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die finanzielle Situation der Firma AUF Eberlein & Co. GmbH beurteilen und ob Sie keine Sorge haben, dass der Investor das Bauvorhaben nicht durchstehen könnte.

2. In den Nachbarschaftsdialogen hat Herr Eberlein mehrere „Gutachten“ vorgelegt. Diese sogenannten „Gutachten“ wurden von den Planern des Wasserkraftwerkes selbst erstellt, bzw. von Herrn Eberlein in Auftrag gegeben. Die Bedenken der Anlieger, der Naturschutz- und Fischereiverbände werden in den „Gutachten“ als unbedeutend abgehandelt. Aus unserer Sicht sind das sehr einseitige Beurteilungen und nicht als neutrale Gutachten zu betrachten.

Wie möchten gern wissen, wie Sie diese Gutachten beurteilen und ob Sie die Bedenken der Anlieger, der Naturschutz- und Fischereiverbände darin berücksichtigt sehen.

3. Auf einer Bürgerversammlung am 31.03.2008 wurde über die Planung einer Walzenanlage in der Staustufe informiert und diskutiert. Herr Weil hat auf dieser Veranstaltung zugesagt, dass an der Staustufe Leinewehr/ Leineinsel kein Wasserkraftwerk gebaut würde. Später gab es unterschiedliche Darstellungen dieser Aussage.

Sie können wahrscheinlich wegen der bestehenden Verträge nicht sagen, dass kein Wasserkraftwerk an dieser Stelle gebaut wird, wir würden aber über eine Aussage von Ihnen, dass Sie ein Wasserkraftwerk an der Staustufe Leinewehr/ Leineinsel nicht befürworten, sehr begrüßen.

4. Die Wehranlage wurde im Jahr 2005 mit einem Aufwand von mehr als 2,5 Mio Euro saniert. Die feste Wehrschwelle, die dabei geschaffen wurde, wird von allen Anwohnern und Besuchern gelobt, weil sie sich sehr gut in die Flusslandschaft in Döhren einfügt. Die Wehrschwelle soll jetzt wieder zerstört werden, um eine geringe Menge „Umweltstrom“ zu erzeugen und einem Investor für mindestens 20 Jahre zu einem Verdienst zu verhelfen.

Wir möchten gern wissen, ob es wirklich richtig ist, die Wehrschwelle zu zerstören und die angewendeten Steuergelder zu verbrennen?

- **Antworten:**

- zu 1)**

- Ihre erste Frage bezieht sich erneut auf die Solvenz des Investors für das Wasserkraftwerk. Dies war bereits ein Thema im Nachbarschaftsdialog und ist dort beantwortet worden. Die Stadtverwaltung hat sich mit dem von Ihnen angesprochenen Datenmaterial und weiteren Unterlagen befasst und ist von der Wirtschaftskraft der Firma AUF Eberlein & Co. GmbH überzeugt.

- zu 2)**

- Zweitens bezweifeln Sie die Qualität der Gutachten, die für die Planfeststellung der Wasserkraftanlage erarbeitet werden. Sie machen dies daran fest, dass die Gutachter vom Vorhabenträger selbst beauftragt werden. Dies ist das übliche Vorgehen bei rechtlichen Zulassungsverfahren.

- Die angesprochenen Unterlagen, die Herr Eberlein erstellen lässt, sind deshalb nicht „so genannte“ Gutachten, sondern vorgeschriebene gutachtliche Darstellungen. Sie müssen in dem anstehenden Planfeststellungsverfahren, das im Sommer bei der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover aufgenommen wird, vom Vorhabenträger beigebracht werden.

- Darin legt der Vorhabenträger mit der fachlichen Unterstützung der von ihm beauftragten Fachleute dar, wie die zu beurteilenden Themen im Zuge der Planung von ihm abgearbeitet werden. Dazu wird jedes natur- und umweltschutzträchtige Thema, das von der Planung betroffen ist, zunächst im heutigen Bestand ermittelt und bewertet. Dasselbe folgt für die Risiken, die sich durch Bau und Betrieb der Wasserkraftanlage ergeben. Bei den Maßnahmen, die daraus folgen, ist die Reihenfolge „Vermeidung, Ausgleich, Ersatz“ zu beachten.

- Alle Gutachten des Investors sind Gegenstand im Planfeststellungsverfahren. Die Planfeststellungsbehörde beteiligt dazu die betroffene Öffentlichkeit, Behörden und Verbände. Diese stellen Ihre Sicht der Dinge im Verfahren dar, also auch Ihre Bedenken. Soweit keine Übereinstimmung in der Bewertung besteht, ermittelt die Planfeststellungsbehörde, ggf. mit eigenen Gutachten. Sie entscheidet schließlich unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften über das Vorhaben und alle damit verbundenen Fragen.

- Nicht nur die Meinung der Stadt ist also ausschlaggebend, sondern die fachlich nachvollziehbaren Beiträge aller Beteiligten. Die abschließende Entscheidung der Planfeststellungsbehörde kann gerichtlich überprüft werden.

### zu 3)

Zum Dritten fordern Sie uns auf, persönlich Stellung gegen die geplante Wasserkraftanlage zu beziehen. Das finden wir befremdlich.

Sie kennen uns als deutlichen Befürworter der Wasserkraftanlage im Döhrener Leinewehr. Und dies nicht nur, weil die Stadt sich vertraglich gebunden hat, sondern weil wir der festen Überzeugung sind, dass wir vor Ort in Hannover eine große Verantwortung für die Erreichung unserer eigenen wie der übergeordneten Klimaschutzziele haben. Dazu gehört auch die weitgehende Nutzung der erneuerbaren Energien aus Sonne, Wind, Erdwärme und Wasser.

Die Umwandlung dieser Energiequellen in Strom und Wärme geht nicht ohne neue Anlagen, die gebaut werden müssen. Immer findet sich eine kritische Nachbarschaft, die viele Argumente ins Feld führt, warum gerade hier nicht gebaut werden soll. Gern wird dann auch argumentiert, der Naturschutz oder die schützenswerten Belange der Anwohnerschaft würden einer für das große Ganze unbedeutenden Anlage geopfert. Natürlich ist das nicht was wir wollen oder gar verlangen.

Jede Anlage für erneuerbare Energien ist ein Baustein hin zur Energiewende, die wir dringend auf allen Ebenen voranbringen müssen, wenn wir 2050 nahezu klimaneutral leben und arbeiten wollen. Das sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig.

Wir werben deshalb dafür, dass Sie dieses Projekt vor Ihrer Haustür als etwas Positives ansehen, das für die Menschen in unserer Stadt arbeiten wird und von dem auch Sie profitieren. Die Anlage wird dauerhaft Strom für mehr als 1.000 Haushalte erzeugen, also wesentlich mehr als das Passivhausgebiet in Wettbergen und die Döhrener Anwohner zusammen benötigen. Vorübergehend bedeutet es für Sie noch einmal eine Baustelle, danach werden sich viele von Ihnen freuen, ein solches zukunftsweisendes Objekt in der Nachbarschaft zu haben.

### zu 4)

Ihre letzte Frage zielt darauf ab, dass der Umbau der Wehranlage im Jahre 2004 eine wertvolle Investition sei, die vor weiteren Eingriffen wie dem Bau der Wasserkraftanlage geschützt werden muss.

Sie wissen genau wie wir, dass dem Umbau viele Versuche der Stadt vorausgingen, an dieser Stelle gleichzeitig mit der Sanierung des maroden Duve-Wehrs ein Wasserkraftwerk zu installieren. Als die Stadt die Sanierung schließlich ohne einen externen Investor und ohne Wasserkraftwerk durchführte, gab es auch dagegen Stimmen aus Ihrer Nachbarschaft, die erst nach Vollendung der Baumaßnahmen verstummten. Das von Ihnen zitierte, verdiente Lob für die Anlage kam von vielen erst nach der Fertigstellung.

Damit rechnen wir auch bei der jetzt geplanten Anlage. Wir sehen in der jetzigen Planung eine Aufwertung der heutigen Situation, auf die die meisten Döhrener Einwohnerinnen und Einwohner später stolz sein werden.

---

## **Fragen und Antworten zur Nahversorgung und Busanbindung im Stadtteil Seelhorst**

### • **Frage 6 von Herrn Ulrich Platzek:**

1. Seit geraumer Zeit wird immer wieder der Plan aufgeworfen und dann wieder verworfen, im Stadtteil Seelhorst einen Supermarkt/ Discounter anzusiedeln. Wie ist hier der derzeitige Stand? Kann mit einer Errichtung gerechnet werden und wenn ja, zu wann?
2. Seit einigen Jahren ist das Neubaugebiet im Stadtteil Seelhorst an die Buslinie 134 angeschlossen, jedoch leider täglich nur bis 20:00 Uhr. Sinnvoll wäre die Ausdehnung der Zeiten, zumindest dann wenigstens im stündlichen Takt. Theaterbesuche, kulinarische Aktivitäten in der Stadt etc. finden schließlich in der Regel abends statt. Gibt es hier seitens der Verkehrsbetriebe ÜSTRA bzw. seitens der Stadt entsprechende Gedanken, den Fahrplan zu erweitern?

- **Antworten:**

**zu 1)**

Für das Vorhaben wurde ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, der vom Rat am 20.11.2014 als Satzung beschlossen wurde. Nach Auskunft des Vorhabenträgers Gundlach ist der Bauantrag am 31.03.2016 abgegeben worden. Angestrebt wird eine Eröffnung im Oktober/ November 2016.

**zu 2)**

Die Erschließung des Wohngebietes Wülfeler Bruch wird tagsüber durch die Bedienung der zusätzlich eingerichteten Haltestellen Höltjebaumstraße, Wülfeler Bruch und Mergenthaler Weg durch die Linie 134 vorgenommen.

Die Region Hannover als Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr und die üstra als zuständiger Verkehrsbetrieb haben die Bedienung des Wülfeler Bruches in den Abendstunden überprüft und sind zu einer ablehnenden Haltung gekommen. Folgende Gründe waren Ausschlag gebend:

- Generell ist die Nachfrage in den Abendstunden nach 20.30 Uhr gering (unter 5% der Tagesnachfrage)
- Da die Linie 134 nur bis ca. 20:30 Uhr verkehrt, müssten die späteren Fahrten der Linie 128 abends über den Wülfeler Bruch geführt werden. Um in den Abendstunden eine einheitliche Linienführung herzustellen, würden Fahrten der Linie 128 alle 30 Minuten bis ca. 0:50 Uhr durch den Wülfeler Bruch fahren. Im Nachtsternverkehr (fr/sa und sa/so) sogar bis 3:50 Uhr (alle 60 Min.).
- Nicht alle Bewohner des Wülfeler Bruches befürworten eine Ausdehnung des Fahrtenangebotes in die nachfrageschwachen Zeiten. Auch bei Einführung des Wochenendangebotes vor einigen Jahren gab es vielfältige Kritik (Lärm, Erschütterungen).
- Durch die Bedienung der o.g. Haltestellen im Wülfeler Bruch würden die drei Haltestellen Friedhofsallee, Hoher Weg und Elsenborner Straße durch die Linie 128 nicht mehr bedient werden können.
- Durch den zusätzlichen Fahrweg von ca. 1,2 km entstehen zusätzliche Kosten von mehreren 10.000 €/ Jahr. Auf Grund von engen Umlaufzeiten können zusätzliche Kosten durch einen zusätzlichen Fahrzeug- und Personaleinsatz entstehen. Eine detaillierte Betrachtung zu den Gesamtkosten kann erst im Zuge der Fahrplanerstellung erfolgen.
- Eine nur temporäre Bedienung des Wülfeler Bruches erschwert eine leicht merkbare Fahrgastinformation.

Im Rahmen der Fahrplangespräche für den Fahrplan 2017 liegen der Region Hannover Anträge zur Ausweitung des Angebotes im Neubaugebiet im Stadtteil Seelhorst vor. Im Rahmen der Entscheidungsverfahren zum Fahrplan wird dieses Thema erneut behandelt.

---

### **Fragen und Antworten zu den Themen Straßen, Verkehr und Schuleinzugsbereiche**

- **Frage 7 von Herrn Christian Thiel- Bader:**

Seit einigen Wochen ist die Leineinsel in Teilen als Spielstraße ausgeschildert. Dazu folgende Fragen:

Warum wurde auf der Straße „Leineinsel“ das Verkehrszeichen für die Spielstraße erst nach Durchfahrt des Brückenhauses an der rechten Seite so schlecht sichtbar angebracht? Es wird übersehen!

Warum wurde dadurch der rechte Teil der Straße „Am Brückenhaus“ nicht in die Spielstraßenregelung einbezogen?

Warum wird der ruhende Verkehr nach Einrichtung der Spielstraße nicht regelmäßiger kontrolliert? Es parken fortwährend Pkw ordnungswidrig auf nicht ausgewiesenen Flächen. Das Abkleben der bisherigen Halteverbotsschilder nach Einrichtung der Spielstraße scheint von manchen als Aufhebung aller bisherigen Verbote wahrgenommen zu werden – der Vorschlag, eine Info- Schrift an alle Leineinselanlieger mit den neuen Regeln zu versenden wurde abgelehnt – eine Kontrolle und ggf. Sanktionierung, speziell wegen der Wildparker am Wochenende und Nachts, findet nicht statt. Eine Spielstraße macht nur Sinn wenn die damit einhergehenden Regeln auch eingehalten werden.

- **Antwort:**

Aufgrund eines Stadtbezirksratsantrages wurden auf der Leineinsel die Straßen Leineinsel und Am Leinewehr im Februar 2016 als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Die Verwaltung hat bereits im Nachgang veranlasst, dass auch die Straße Am Brückenhaus in den verkehrsberuhigten Bereich mit einbezogen wird und das entsprechende Verkehrszeichen vor das Brückenhaus versetzt.

Es werden grundsätzlich keine Hinweisschilder aufgestellt, mit denen Verkehrsteilnehmer/innen auf bestehende gesetzliche Regelungen aufmerksam gemacht werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die gesetzlichen Regelungen den am Verkehr Teilnehmenden bekannt sind bzw. die Verpflichtung besteht, sich über Änderungen zu informieren.

Der Verkehrsaußendienst wird den Bereich überwachen und bei Bedarf mit Hinweiskarten auf ein Fehlverhalten aufmerksam machen.

---

- **Frage 8 von Herrn Dieter Becker:**

Als langjähriger Anwohner der Straße "Am Schafbrinke" in Waldheim möchte ich Sie hiermit bitten, dafür zu sorgen, dass in diesem Straßenbereich, ebenso wie sonst in ganz Waldheim, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/ h eingeführt wird. Es handelt sich hier um eine sehr stark befahrene Straße, wo bereits 2009 zusammen ca. 35 - 40.000 Autos in der Woche in beiden Richtungen gezählt wurden.

Hier werden teilweise "sehr hohe Geschwindigkeiten" gefahren und "Überholmanöver" durchgeführt, was lebensgefährlich ist.

Dieses Thema wurde von mir bereits im Januar 2009 in einer Bezirksratssitzung vorgetragen und in einem großen Bericht des HAZ- Stadtanzeigers vom 29.01.2009 berichtet. Frau Ranke- Heck als damalige Bezirksbürgermeisterin hat sich seinerzeit sehr darum gekümmert und eine Zusammenkunft mit der Polizei, ÜSTRA, Tiefbauamt und mir vermittelt. Hier wurde zunächst vereinbart, ein Tempo-Leuchtschild für einige Tage (3 Tage) zu montieren, um zu sehen, ob sich das Verhalten der Autofahrer ändert. Dies hat keine Wirkung hinterlassen.

Von mir geforderte häufige Radarkontrollen wurden ganz selten durchgeführt, mit der Polizei-Begründung, man habe zu wenig Personal.

Diese Aussage kann ich nicht verstehen, denn in der "Wolfstr.", die an die Straße "Am Schafbrinke" beginnt, wird mindestens alle 8 Wochen geblitzt, weil dort 30 km/ h vorgeschrieben sind.

Haben Autos diesen Bereich stadtauswärts passiert, wird wieder reichlich Gas gegeben, da dort die 30 km/ h Zone endet. "Am Schafbrinke" in Waldheim befindet sich auch eine Kita , wo eine Fußgängerampel installiert ist.

Selbst dort wird, wie auch die Kindergärtnerinnen bestätigen, bei "rot" teilweise weitergefahren, wenn dort niemand steht. Wie in der HAZ vom 13.04.2015 berichtet wurde, wollen die Bundesländer über eine generelle Tempo- 30- Vorschrift vor Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäusern entscheiden.

Sehr geehrter Herr Schostok, ich bitte Sie hiermit um Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit und bin bereit, am 18.05.2016 bei der Einwohnerversammlung detailliert zu berichten und Stellung zu nehmen.

- **Antwort:**

Gemäß § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/ h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/ h stellt somit innerhalb geschlossener Ortschaften die Regel und nicht die Ausnahme dar.

Die Straßenverkehrsbehörden können im Einvernehmen mit den Gemeinden die Ausweisung von Tempo 30- Zonen vornehmen. Tempo 30- Zonen sind nur unter den in der Straßenverkehrsordnung genannten Voraussetzungen, unter anderem zum Schutz der Wohnbevölkerung, zulässig. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Hannover nahezu flächendeckend Gebrauch gemacht. Voraussetzung für die Einrichtung von Tempo 30- Zonen ist aber auch, dass ein leistungsfähiges sowie den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsnetzes entsprechendes Vorfahrtstraßennetz festgelegt wird.

Zu dem Vorfahrtstraßennetz gehören alle Haupt- und Erschließungsstraßen, auf denen dann die Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/ h gilt. Die Straße Am Schafbrinke gehört zu diesem Vorfahrtsstraßennetz, deren verkehrliche Bedeutung sich auch durch die Verkehrsmengen dokumentiert. Daher wird in der Straße Am Schafbrinke die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht auf 30 km/ h beschränkt.

Zu dem Vorfahrtstraßennetz gehört auch die Wolfstraße. Dort ist die Geschwindigkeit lediglich aufgrund von Straßenschäden auf 30 km/ h beschränkt. Sobald die Straßenschäden beseitigt sind, wird diese Beschränkung aufgehoben und in der Wolfstraße gilt dann wieder die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/ h.

Außerdem ist die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Streckenabschnitten gemäß der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit, z.B. 30 km/ h) nur zulässig, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Sie dürfen auf bestehenden Straßen nur dann angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies ist in der Straße Am Schafbrinke nicht der Fall.

In der Straße Am Schafbrinke wurden in Höhe der Kindertagesstätte vom 19.10. bis 26.10.2009 und vom 18.01. bis 25.01.2011 jeweils bei trockener Witterung Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die Ergebnisse sind wie folgt:

|   | 19.10. – 26.10.2009 | 18.01. – 25.01.2011 |
|---|---------------------|---------------------|
| Durchschnittsgeschwindigkeit                          | 44,0 km/ h          | 45,6 km/ h          |
| V85 (85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal) | 54 km/ h            | 56 km/ h            |
| Anzahl der Messwerte                                  | 37486 KFZ           | 47524 KFZ           |

Die angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 50 km/ h war von einer hinreichend großen Anzahl der Verkehrsteilnehmer eingehalten worden.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich einer generellen Geschwindigkeitsreduzierung vor Schulen und Kindertagesstätten verändert würden, würde die Verwaltung die in Frage kommenden Örtlichkeiten neu bewerten bzw. verbindliche Regelungen entsprechend umsetzen.

Bis dahin lehnt es die Verwaltung ab, in der Straße Am Schafbrinke im Bereich der Kindertagesstätte die Geschwindigkeit durch Zeichen 274-53 StVO auf 30 km/ h zu beschränken, da diese Geschwindigkeitsreduzierung keinen Einfluss auf die vorgebrachten Überholmanöver und die Rotlichtverstöße an der Fußgängerdruckampel hat. Hier wäre eine Überwachung des fließenden Verkehrs viel angezeigt, für die die Polizei zuständig ist.

Hinzu kommt, dass bei Kindertagesstätten etwas Grundsätzliches beachtet werden muss. In Kindertagesstätten müssen die Kinder immer von ihren Eltern direkt in der Gruppe abgegeben werden. Dies bedeutet, dass kein einziges Kind allein ohne Eltern zur Kindertagesstätte geht, sondern immer in Begleitung eines Erwachsenen. Also ein entscheidender Unterschied zu allen Schulen.

Außerdem würde die Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/ h auf 30 km/ h keine direkte Erhöhung der Verkehrssicherheit der Kindergartenkinder mit sich bringen, da die Kinder auf dem Gehweg von den gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Fahrbahn nicht unmittelbar betroffen sind. Es stellt sich ja nicht so dar, dass die Kinder, die in Begleitung eines Erwachsenen zur Kindertagesstätte gebracht werden müssen, plötzlich unkontrolliert vom Gehweg auf die Fahrbahn laufen. Und zur Querung der Straße Am Schafbrinke steht die Fußgängerdruckampel in Höhe der Kindertagesstätte zur Verfügung.

Diese Fußgängerdruckampel ist eine so genannte Bedarfsampel, die auf Dauergrün für den Kraftfahrzeugverkehr steht und nur auf Rot für diesen umschaltet, wenn ein Fußgänger entsprechend gedrückt hat. Es kann also überhaupt nicht wie behauptet sein, dass an der Fußgängerampel von den Kraftfahrzeugführern bei Rot weiter gefahren wird, wenn dort niemand steht, da die Ampel dann mangels Anforderung durch einen Fußgänger gar nicht auf Rot für den Kraftfahrzeugverkehr umgeschaltet hätte.

---

- **Frage 9 von Frau Karin S. Schwarz:**

...es lebt sich wunderbar in Döhren!

Aber etwas ärgert mich regelmäßig: Auf der Wiehbergstraße stadtauswärts (bis zur Wiehbergstraße 24) stehen zu viele parkende Autos. Der Gegenverkehr wird häufig behindert, da die stadtauswärts fahrenden Autos rücksichtslos alle parkenden Autos auf einmal überholen. Regelmäßig muss man auf der Spur stadteinwärts zurücksetzen, um die (verkehrswidrig) überholenden Autos passieren zu lassen.

Oft befahren auch Radfahrer die Strecke bis zur Ecke Neckarstraße, indem sie den Radweg ignorieren.

Ein Überholen ist dann wegen der parkenden Autos nicht möglich. Es wäre schön, wenn es hier mal eine vernünftige Verkehrsregelung geben würde.

- **Antwort:**

Im Jahr 2015 ist die Wiehbergstraße zwischen Kastanienallee und Hildesheimer Straße als Fahrradstraße eingerichtet worden. Dadurch soll der Fahrradverkehr gefördert werden und der Kraftfahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung bekommen.

Zwischen Brückstraße und Kastanienallee ist die Wiehbergstraße als Tempo 30- Zone beschildert. In Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen ist insbesondere auf das Aufstellen von Haltverboten zu verzichten, da sich am Fahrbahnrand parkende Kraftfahrzeuge geschwindigkeitsreduzierend auswirken und somit der Verkehrsberuhigung dienen. Insbesondere die Reduzierung der Durchfahrtbreite durch das beidseitige Parken am Fahrbahnrand bzw. das teilweise erforderliche versetzte Parken ist eine wichtige, flankierende Maßnahme in Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen. Dabei ist innerhalb der Tempo 30- Zone nicht immer ein uneingeschränkter Zweirichtungsverkehr möglich, sehr oft steht dem Verkehr für beide Fahrtrichtungen nur eine Fahrspur zur Verfügung. Dadurch wird erreicht, dass die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung in der Praxis auch eingehalten wird. Eine leichte Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs als Element der Verkehrsberuhigung ist daher gewollt. Außerdem verlieren die entsprechenden Straßen

dadurch für den sogenannten „Schleichverkehr“, der von den Hauptverkehrsstraßen abweicht, an Attraktivität.

Das Parken am Fahrbahnrand zwischen Brückstraße und Kastanienallee unterstützt außerdem den Charakter der Wiehbergstraße als Fahrradstraße im weiteren Verlauf zwischen Kastanienallee und Hildesheimer Straße.

Wer an am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen vorbei fährt, muss selbstverständlich den Gegenverkehr beachten.

Rad fahrende haben zwischen Brückstraße und Kastanienallee die Wahlfreiheit, ob sie die Fahrbahn oder den baulich angelegten Radweg benutzen möchten, da es hier keine Radwegbenutzungspflicht gibt. Diese Regelung ist sinnvoll, weil die Wiehbergstraße im weiteren Verlauf als Fahrradstraße ausgewiesen ist und der Radverkehr dort ebenfalls die Fahrbahn nutzt.

---

- **Frage 10 von Frau Irene Hagenmüller:**

Die Seelhorst ist bekanntermaßen verkehrsberuhigt, die Schilder und Aufmalungen auf den Straßen werden aber absolut nicht beachtet. Seit Jahren versuchen wir als Anwohner des Wülfeler Bruchs, auf dieses Problem aufmerksam zu machen, sei es durch Gespräche mit dem Bezirksrat, Zeitungsartikel, Korrespondenz mit der Üstra und Briefe an die ortsansässigen Betriebe. Sehr selten wird mal eine Radarmessung gemacht, dann aber zu Zeiten, an denen sehr wenig Verkehr ist. Auf unsere Frage, warum man denn nicht ab 7 Uhr morgens messe, wenn der Berufsverkehr und die "Schulbeschickung" durch die stets eiligen Mütter stattfindet, gab man uns zur Antwort, der Dienst fange erst um 7 an, und dann habe man die Geräte ja noch nicht aufgebaut.

Es muss hier etwas passieren, wir verlieren die Geduld. Ohnehin ist der Wülfeler Bruch durch seine Enge eine Gefahrenquelle, speziell bezüglich des regen Busverkehrs – 6 Busse pro Stunde (je 3 in einer Richtung). Wir fordern häufige Geschwindigkeitskontrollen und die Überlegung, ob nicht eine Verlangsamung durch eine Schwelle erzielt werden kann (z.B. wie in der Wiehbergstraße, auch da fährt ein Bus) denn niemand möchte sein Auto aufsetzen. Es ist uns ernst!

Ein „ich werde mich darum kümmern“, ist löblich, aber wir erwarten konkrete Maßnahmen.

- **Antwort:**

Auf Beschluss des Stadtbezirksrates hatte die Verwaltung in dem Zeitraum 04.12.2012 bis 10.12.2012 im Wülfeler Bruch vor Haus- Nr. 34 einen mobilen Geschwindigkeitsanzeiger installiert. Dieser Geschwindigkeitsanzeiger zeigt den Verkehrsteilnehmern die gefahrene Geschwindigkeit an und speichert die gefahrenen Geschwindigkeiten von allen Verkehrsteilnehmern im Zeitraum der Messung.

In dem Zeitraum der Messung wurden in beiden Fahrtrichtungen 5367 Fahrzeuge gemessen. Die Auswertung dieser Daten ergab, dass 85 % der Fahrzeuge langsamer oder maximal 32,0 km/ h fahren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 21,4 km/ h. Damit ist der Standort als unauffällig hinsichtlich der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu betrachten. Die angeordnete Geschwindigkeit von 30 km/ h wurde von einer ausreichend großen Anzahl von Fahrzeugen eingehalten.

Zudem ist in der Straße Wülfeler Bruch wegen der Zuwegung zu einer Kita ein Standort für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet. Das erforderliche Einverständnis der Polizei liegt vor.

Die Verwaltung hat am Wüfeler Bruch seit 2012 insgesamt 16 Mal Geschwindigkeitsüberwachungen zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt, auch ab 07:00 Uhr. Während dieser Zeit konnten keine signifikanten Zeiten ausgemacht werden, an den besonders häufig zu schnell gefahren wurde – die Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeiten sind recht konstant über die Tageszeit verteilt.

Auf Grund der 16 Einsätze wurden insgesamt 37 Geschwindigkeitsverstöße mit einem Verwarngeld geahndet. Bußgeldbescheide wurden nicht ausgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 51 km/ h. In Ergänzung der straßenverkehrsrechtlichen durch Verkehrszeichen als verkehrsberuhigte Maßnahme können bauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Bei der Auswahl sind die Verkehrssituation, das städtebauliche Umfeld, die Nutzungsanforderungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Dies betrifft im vorliegenden Fall auch die Forderung nach einer lokalen Änderung des Höhenniveaus der Fahrgasse in Form von Fahrbahnschwellen.

Wegen ihrer begrenzten Wirkung in Verbindung mit sicherheitstechnischen und gestalterischen Problemen sind die Einsatzmöglichkeiten für Schwellen relativ gering. Deshalb wird auf ihre Anwendung weitgehend verzichtet.

---

• **Frage 11 von Herrn Andreas Hüsig:**

Als Bürger aus dem Stadtteil Waldheim im Stadtbezirk Döhren- Wüfel habe ich folgende Fragen, die ich bitte, mir am 18.5. zu beantworten:

1. In diversen Kopfsteinpflasterstraßen wurden seit Jahren, tlw. Jahrzehnten, keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Aus welchem Grund? Bitte erläutern Sie, warum Straßen, die mehr als 50 Jahre alt sind, nicht ordnungsgemäß unterhalten werden, d.h. warum leichte Sackungen etc. NICHT instand gesetzt werden? Dieses ist durch eigenes Personal in sehr kurzer Zeit und ohne großen Aufwand, resp. ohne Vergabeaufwand, durchführbar? Bitte entkräften Sie meine Vermutung, dass die normale Bauunterhaltung bewusst unterlassen wird, um Straßen in einen derart schlechten Zustand zu versetzen, dass daraus folgernd gemäß Straßenausbaubeitragssatzung die Anliegerbeteiligung erzwungen wird. In diesem Zusammenhang bitte ich zudem zu klären, warum Ihr Tiefbauamt bis dato bei diversen, geplanten Straßengrundinstandsetzungen keine belastbare Kostenabschätzung, wie sie u.a. § 7 LHO, insbesondere aber § 54 LHO zwingend vorschreibt, vorlegen kann und konnte? Dies ist allein deshalb zwingend, um den Nachweis zu erbringen, dass eine Grundinstandsetzung ggü. normaler Bauunterhaltung wirtschaftlich ist. Hierbei erwähne ich nur ergänzend, dass die Gesamtwirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben sein muss, und zwar unabhängig, ob Kostenbeteiligung durch Dritte (Bürger) erfolgt oder nicht.

2. Ausgehend von dem unter 2. geschilderten Sachverhalt bitte ich um Information, auf welcher Rechtsgrundlage Sie Straßenerneuerungen fordern zu Lasten der Bürger, die tlw. a) ausschließlich in mangelhafter Bauunterhaltung und b) nicht vorhandener Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen infolge mangelhafter Bauausführung (z.B. bei Leitungsinstandsetzung) durch die ausführenden Unternehmen resultiert? Dieses ist in

Waldheim klar erkennbar und bis dato keine Unterhaltung/ Gewährleistungsdurchsetzung in o.g. Sinne durchgeführt wird. Ergänzend bitte ich in diesem Zusammenhang zu informieren, auf welcher Grundlage die Bauwerksinspektion durchgeführt und dokumentiert ist, die im Zuge der Verkehrssicherungspflicht der Stadt für öffentliche Straßen ja verpflichtend ist und wo diese in analoger Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes in Augenschein genommen werden kann.

3. Im Übrigen erbitte ich analog zu anderen Fragestellern aus Waldheim ausführliche Erläuterungen zu den aufgeworfenen Fragestellungen zur Schulbezirksänderungen, insbesondere die Nichtberücksichtigung der erfolgten klaren Stellungnahmen durch a) den Stadtbezirksratsrat und b) dem überwältigend klaren Votum der Stadtteile Waldheim und Waldhausen, die seitens des Rates, vertreten durch Ihre Partei und durch die von Ihnen geführte Verwaltung. Als Bürger dieser Stadt erwarte ich, dass Bürgerbeteiligungen, die dazu noch ohne Zutun der Stadt auf Eigeninitiative der Bürger a) respektiert und b) entsprechend gewürdigt werden und nicht durch Ihre Fraktion wie im Schulausschuss geschehen aktiv missachtet wird.

- **Antworten:**

**zu 1)**

Die Landeshauptstadt Hannover sieht jährlich Unterhaltungsarbeiten im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Neben den Maßnahmen der Erneuerung werden jährlich Instandsetzungs- sowie kleinere Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür werden regelmäßig finanzielle Mittel bereitgestellt. Aus diesem Grund ist die Aussage der unterlassenen Unterhaltung nicht richtig. Nach den technischen Regelwerken gibt es für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen abgestufte Verfahren (Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung). Ob eine Straße für eine Erneuerung vorgesehen wird, entscheidet eine visuelle Zustandserfassung. Im Rahmen der Zustandserfassung führt das Maß einer positiven oder negativen Ausprägung der Zustandsmerkmale zu der Entscheidung, ob eine Erneuerungsmaßnahme erforderlich ist. Es gibt verschiedene Erscheinungsbilder der Asphaltdeckschicht oder der Pflasterfläche und in den technischen Regelwerken z.B. ZTV BEA (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen) die Zuordnung möglicher Ursachen. Nach visueller Zustandserfassung und –bewertung durch die Stadtverwaltung Hannover wurde beurteilt, dass eine Erhaltungsmaßnahme der oberen Schichten keine dauerhafte und nachhaltige Substanzverbesserung der von Ihnen angesprochenen Pflasterstraßen in Döhren möglich ist. Die theoretische Nutzungsdauer für Pflaster in Fahrverkehrsflächen ist mit einem Orientierungswert von 30 Nutzungsjahren erheblich überschritten.

Bedingt durch Unebenheiten und Ausbrüche ist eine Vorprofilierung der unterliegenden Schicht bei Pflasterstraßen notwendig. Eine aufwendige Vorprofilierung von Einzelstellen zum Zwecke der Herstellung einer ebenen Unterlage ist sehr zeit- und kostenaufwendig. Dazu müsste das Pflaster in Teilbereichen aufgenommen, der Unterbau hergestellt und neu verlegt werden. Die Profilierung des Pflasterunterbaus zur Herstellung einer ebenen Unterlage zum Zwecke der erneuten Pflasterung stellt nach dem rechtlichen Begriff ebenfalls eine Erneuerung dar.

Das Verfahren zur Aufnahme von Straßen in das Erneuerungsprogramm, das mit der Beschlussdrucksache Nr. 0077/ 2014 beschlossen wurde, sieht keine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die einzelnen Straßen vor. Eine Beurteilung erfolgt anhand der Zustandsmerkmale, möglicher Schadensursachen und der nachfolgenden bestmöglichen Erhaltungsstrategie.

**zu 2)**

Neben der baulichen Erhaltung findet die betriebliche Erhaltung der Verkehrsflächen statt. Diese umfasst Kontroll- und Wartungstätigkeiten.

Mindestens alle drei Monate werden alle öffentlichen Straßen in Hannover begangen, verkehrswichtige Straßen und Fußgängerzonen auch häufiger. Gefahrenstellen werden von den Straßenkontrolleuren an die Straßenerhaltungsbezirke gemeldet. In den Schadensbüchern der Bezirke werden die Informationen notiert und auch deren Abarbeitung vermerkt. In den Straßenerhaltungsbezirken werden Unterhaltungsarbeiten durchgeführt und Gefahrenstellen und kleinere Schäden mit städtischen Straßenbau-Kolonnen oder über

Rahmenverträge beseitigt. Die Behebungsbücher werden in den zuständigen Erhaltungsbezirken geführt.

Die Stadt Hannover hat die Straßen des Stadtgebietes nach ihrer Leistungsfähigkeit zu unterhalten. Bei Leitungswiederherstellungen wird auf eine ordnungsgemäße Wiederherstellung geachtet. Im Rahmen der Gewährleistung auftretende Mängel werden dabei zur Anzeige gebracht und verfolgt.

Das Sonderprogramm „Grunderneuerung im Bestand“ wurde mit der Beschlusssache 0077/ 2014 grundsätzlich von der Ratsversammlung der Stadt Hannover beschlossen. Für die Grunderneuerung der Straßen erhebt die Landeshauptstadt Hannover Straßenausbaubeiträge gem. § 6 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG). Der Rat der Stadt hat auf der Grundlage dieser Bestimmung die Straßenausbaubeitragsatzung vom 19.03.1992 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.03.2002 erlassen. Ausbaubeiträge sind für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Anlagen) zu entrichten.

### **zu 3)**

Die Landeshauptstadt Hannover verzeichnet eine dynamische Bevölkerungsentwicklung, die zu einer ungleichmäßigen Auslastung von Grundschulstandorten führt. An einzelnen Grundschulstandorten, wie z.B. an der Grundschule Tiefenriede, deutet die Entwicklung auf einen Anstieg der Schülerzahlen hin, der dauerhaft nicht an dem Schulstandort beschult werden kann. Die Verwaltung hat daher eine Veränderung der Schuleinzugsbereiche zum Schuljahr 2017/ 2018 vorgeschlagen, um eine gleichmäßige Verteilung des Schüleraufkommens und somit eine gleichmäßige Auslastung der Grundschulen unter Beibehaltung ihrer Zügigkeit zu erzielen.

Nach Einbringung der Drucksache (2843/ 2015) in die Stadtbezirke Döhren- Wülfel und Südstadt- Bult lud die Verwaltung am 02.02.2016 und am 03.02.2016 die Schulleitungen, die Elternvertreter der von den Änderungen betroffenen Grundschulen und die politischen Vertreter zu Gesprächsrunden hinsichtlich eines gemeinsamen Austausches ins Rathaus ein. Die Stellungnahme und Prüfergebnisse, die sich aus den Fragestellungen der Gesprächsrunden ergeben haben, wurden in der Informationsdrucksache 0560/ 2016 dargestellt und erläutert.

Die Änderungen der Grundschuleinzugsbereiche wurden in den politischen Gremien beraten und am 16.03.2016 im Schul- und Bildungsausschuss beschlossen. Für die Grundschulstandorte Tiefenriede, Suthwiesenstraße und Heinrich- Wilhelm- Olbers- Grundschule bedeutet die Beschlussfassung Folgendes:

- Die Schulverwaltung erweitert den Schuleinzugsbereich der Südstadtschule, um die Grundschule Tiefenriede zu entlasten
- Es wird ein gemeinsamer Schuleinzugsbereich für die Grundschulen Tiefenriede und Heinrich- Wilhelm- Olbers- Grundschule festgelegt. Der gemeinsame Schuleinzugsbereich (Überlagerungsbereich) besteht für die Stadtteile Waldheim und dem östlich der Hildesheimer Straße befindlichen Teil von Waldhausen. Dabei haben jeweils die schulpflichtigen Kinder aus den Kernbereichen der Grundschuleinzugsbereiche Vorrang vor den Kindern aus dem Überlagerungsbereich.
- Der Schuleinzugsbereich der Grundschule Suthwiesenstraße wird um die Fläche von Waldhausen, westlich der Hildesheimer Straße, erweitert.
- In der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover wird eine Regelung aufgenommen, dass für einen Übergangszeitraum Geschwisterkinder von einer Neuregelung der Schulbezirksgrenzen ausgenommen sind.

Durch den gemeinsamen Schuleinzugsbereich für die Grundschulen Tiefenriede und Heinrich- Wilhelm- Olbers- Grundschule wird den Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Grundschulen eröffnet. Für einen Übergangszeitraum wird die Verwaltung an der Grundschule Tiefenriede aufgrund des gemeinsamen Einzugsgebietes und der Ergebnisse aus den Beteiligungsrunden, die Aufnahme von fünf ersten Klassen in den kommenden Jahren ermöglichen. Die erforderlichen räumlichen Kapazitäten werden dann durch die Aufstellung von mobilen Raumeinheiten zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich wird mit Blick auf die dynamische Bevölkerungsentwicklung der Bedarf an Schulraum im Grundschulbereich im Rahmen einer fortlaufenden Grundschulentwicklungsplanung betrachtet.

---

- **Frage 12 von Herrn Jens Hundertmark:**

Als Bürger aus Waldheim habe ich zum Thema „Schuleinzugsbezirke“ folgende Fragen:

1. Mit Bezug auf den Schuleinzugsbereich der GS Tiefenriede wurde aus den Stadtteilen Waldheim und Waldhausen ein eindeutiges, überwältigendes Bürgervotum dahingehend dokumentiert, dass beide Stadtteile auch weiterhin uneingeschränkt der GS Tiefenriede zugeordnet bleiben. Die Bedenken gegen eine Überquerung der städtebaulichen Barrieren in Richtung Döhren sind zu hoch. Wieso wurden klare, eindeutige und zweifelsfreie Bürgervoti und interfraktionelle Anträge des Stadtbezirksrats nicht ernst genommen und berücksichtigt?

2. Nachdem für das Schuljahr 2017/18 schlussendlich keine neue Schulbezirkssatzung verabschiedet wurde, gibt es nun ausreichend Zeit für eine ordentliche und sachkundige Neuarbeitung der kompletten Thematik! Dabei sind unseres Erachtens diesmal insbesondere die städtebaulichen Barrieren in die Planungen einzubeziehen wenn zuerst eine neue Regionale Schulentwicklungsplanung gemacht wird. Der Stadtbezirksrat Döhren- Wülfel hat im Vorgriff am 14.4. bereits einen interfraktionellen Antrag an der Rat verabschiedet, die Schuleinzugsbereiche der Grundschulen Tiefenriede, der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und der Grundschule Suthwiesenstraße nicht zu ändern. Ein Schulweg aus Waldhausen und Waldheim in Richtung Döhren wird in der Begründung als aus Sicherheitsaspekten inakzeptabel bzw. unmöglich bezeichnet. Wie werden Sie sicherstellen, dass dieses Votum diesmal beachtet wird?

- **Antwort:**

Die Landeshauptstadt Hannover verzeichnet eine dynamische Bevölkerungsentwicklung, die zu einer ungleichmäßigen Auslastung von Grundschulstandorten führt. An einzelnen Grundschulstandorten, wie z.B. an der Grundschule Tiefenriede, deutet die Entwicklung auf einen Anstieg der Schülerzahlen hin, der dauerhaft nicht an dem Schulstandort beschult werden kann. Die Verwaltung hat daher eine Veränderung der Schuleinzugsbereiche zum Schuljahr 2017/ 2018 vorgeschlagen, um eine gleichmäßige Verteilung des Schülersaufkommens und somit eine gleichmäßige Auslastung der Grundschulen unter Beibehaltung ihrer Zügigkeit zu erzielen.

Nach Einbringung der Drucksache (2843/ 2015) in die Stadtbezirke Döhren- Wülfel und Südstadt-Bult lud die Verwaltung am 02.02.2016 und am 03.02.2016 die Schulleitungen, die Elternvertreter der von den Änderungen betroffenen Grundschulen und die politischen Vertreter zu Gesprächsrunden hinsichtlich eines gemeinsamen Austausches ins Rathaus ein. Die Stellungnahme und Prüfergebnisse, die sich aus den Fragestellungen der Gesprächsrunden ergeben haben, wurden in der Informationsdrucksache 0560/ 2016 dargestellt und erläutert.

Hinsichtlich der Schulwegesituation aus dem Bereich Waldheim und Waldhausen zur GS Heinrich- Wilhelm- Olbers- Grundschule fand am 02.03.2016 ein öffentlicher Ortstermin unter Teilnahme von Vertretern der Polizei, des Bezirksrates Döhren- Wülfel, des Schul- und Bildungsausschusses, der Verwaltung und interessierten Bürgern statt. Grundsätzlich wurde der Schulweg als nicht schön, aber zumutbar eingeschätzt. Dem Wunsch nach einer sicheren Quermöglichkeit im Bereich Zeißstraße/ Liebrechtstraße wird gefolgt.

Die Änderungen der Grundschuleinzugsbereiche wurden in den politischen Gremien beraten und am 16.03.2016 im Schul- und Bildungsausschuss beschlossen.

Dieser Beschluss wird in die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover eingearbeitet.

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen stellt die formelle Umsetzung des Beschlusses vom 16.03.2016 des Schul- und Bildungsausschuss dar. Es ist geplant, die neue Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Herbst 2016 in die politischen Gremien zur Beschlussfassung zu geben.

---

- **Frage 13 von Frau Claudia Nickel**

In meiner Frage geht es darum, wie lange die Verwaltung bzw. die Dezernate Zeit haben, um Beschwerden der Bürger\*innen zu bearbeiten. Explizit geht es mir darum zu erfahren, wie der Stand im Falle des Aktenzeichens OE 16.35-01505/16, da ich leider über den zuständigen Mitarbeiter keine Informationen erhalte.

- **Antwort:**

In dieser Angelegenheit hatten Sie sich über die Nutzung der Garage für Reparaturarbeiten beschwert. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass Ihre Beschwerde lediglich den Anstoß für unser weiteres Vorgehen gegeben hat. Das weitere Verfahren läuft jedoch hiervon unabhängig. Unser Außendienst wurde mit der für die rechtliche Prüfung erforderlichen Überprüfung der Situation vor Ort beauftragt.

Grundsätzlich kann ausschließlich seitens der Eigentümerin / des Eigentümers einer Immobilie, nicht aber durch Mieterinnen / Mieter ein Anspruch auf Einschreiten der Bauaufsichtsbehörde geltend gemacht werden. Insofern wären wir für Sie nicht der richtige Ansprechpartner. Wir haben uns – wie Ihnen telefonisch zugesichert wurde – dennoch Ihres Anliegen angenommen und Ihnen trotz dieses Umstandes zugesichert, Sie nach Abschluss des Verfahrens über dessen Ergebnis zu informieren. Auch betroffene Eigentümer haben aus Gründen des Datenschutzes kein vollumfängliches Auskunftsrecht über die einzelnen Schritte, es erfolgen auch in dem Fall keine regelmäßigen Sachstandsmitteilungen. Wir machen darauf aufmerksam, dass dem betroffenen Nutzer der Garage bei einem Vorgehen von unserer Seite rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen um unsere Entscheidung anzufechten. Ein rechtskräftiger Verfahrensabschluss ist also nicht kurzfristig zu erwarten.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die bei uns eingehenden Fälle/ Eingaben nicht unbedingt nach dem Eingangsdatum abgearbeitet werden. Vielmehr werden Fälle, in denen ein Vorgehen zur Gefahrenabwehr erforderlich ist, vorgezogen. Hierfür bitten wir um Verständnis. Eine besondere Eilbedürftigkeit, die ein Vorziehen dieses Falles erfordern würde, ist darüber hinaus nicht zu erkennen. Hinzukommend haben Sie darauf hingewiesen, dass die genannte Nutzung bereits seit Ihrem Einzug im August 2014 erfolgt, also seit einiger Zeit von Ihrer Seite unbeanstandet durchgeführt wurde. Auch dieser Umstand spricht nicht dafür, diesen Fall bevorzugt zu behandeln.

Entsprechend der Zusage Ihnen gegenüber werden wir Sie nach Abschluss des Verfahrens über dessen Ergebnis informieren.